



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0027

**Wohnbauflächenentwicklung Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Wohngebiet Hainweg" im Ortsbezirk Nordenstadt
Feststellungsbeschluss**

Beschluss Nr. 0515

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Nachbargemeinden der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
 - aufgrund von geänderten Planungen die Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 1 sowie 4 Abs. 1 BauGB erneut durchgeführt wurden (Anlagen 8 - 10 zur Vorlage).
2. Den in der Anlage 11 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Wohngebiet Hainweg“ im Ortsbezirk Nordenstadt wird nach § 5 BauGB festgestellt (Anlage 3 bis 6 zur Vorlage).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die festgestellte Flächennutzungsplanänderung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen ist,
 - die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen ist.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2016 BP 0797)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2016

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2016

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister